

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-278/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.03.2016/26.10.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Südharz	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt,
Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Land
Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den
Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz
auf der Grundlage der überarbeiteten Risikoanalyse.

Begründung:

Die Gemeinden haben im Sinne des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288 u. 341) die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen.

Die Gemeinden haben ebenfalls die Aufgabe, auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 03.08.2006 (43.21-113002-1) und dem § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln. (Quelle BrSchG u. MindAusrVO-FF)

Die Risikoanalyse ist eine Zusammenfassung des gemeindlichen Gefahrenpotentials. Eine solche Analyse ist eine objektive und fachliche Bewertung der Gefahren aus feuerwehrfachlicher Sicht.

Bei der vorliegenden Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan handelt es sich um die 2. Fortschreibung (Beschluss v. 26.11.2011 u. 1. Fortschreibung v. 27.11.2013).

Gemeinde Südharz

Die Auswertung der Risikoanalyse hat ergeben, dass sich das Gefahrenpotential und das somit zu erwartende Risiko in der Gemeinde Südharz aus feuerwehrfachlicher Sicht, seit der 1. Fortschreibung vom 27.11.2013 bis zum heutigen Tag, in wesentlichen Punkten verändert hat. So wurde u. a. festgestellt, dass durch die Neuansiedlung und Erweiterung von Industrie und Gewerbe Veränderungen eingetreten sind, welche Auswirkungen auf die Gesamtsituation der Gemeinde Südharz haben.

Auf Grund dieser Veränderungen und aufgrund von Strukturveränderungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Südharz ist die Beschlussfassung auf der Grundlage der überarbeiteten Risikoanalyse des Brandschutzbedarfsplanes erforderlich.

Erläuterung: Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan sind bei jeder relevanten Veränderung, jedoch spätestens zwei Jahre nach Beschluss zu überprüfen und entsprechend fortzuschreiben.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates